**Zeitschrift:** Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri Band: 2 (1799-1800)

Rubrik: Inländische Nachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

che hin die Verwaltungskammer des Rantons | Inlandische Rachrichten. Gentis unterm 24. Apr. 1799. bon ihren Ber: richtungen suspendiert worden, in so fern fie Donaus Armee. Auszug eines Briefs vom die Rechtschaffenheit ihrer Mitglieder und deren Amtstreue in Zweifel festen, bei einer nabern Prufung ungegrundet gefunden worden find. -Jedoch in Betrachtung, daß das Betragen perschiedener Dieser Mitglieder mahrend der Zeit, da der Kanton Gentis von den Feinden befegt war, noch untersucht werden muß, bevor dies felben in ihre Berrichtungen wieder konnen ein: gefest werden,

# beschließt:

- Prafident der Verwaltungstammer von Sentis gegen Bregenz marschieren. wird feine Stelle in derfelben nebft dem Borfite Das Graubundterland wird den 26. Bendem. fogleich wieder einnehmen, und in seine ebevoi (17. Oft.) den Anfang nehmen. sigen Berrichtungen treten.
- 2) Desgleichen wird ber B. hautli, Mitglied der Kammer, seinen Plaz bei derselben wieder einnehmen.
- Sentis wird das Betragen der übrigen Mitz glieder, mahrend der Anwesenheit der feindliz chen Armee forgfaltig untersuchen, und dem dem Gegenstand angemeffenen Rede, über bie Bollziehungs Direktorium darüber Bericht er: fatten.
- schlag zur vollständigen Erganzung der Ram, gleich den Zöglingen in derfelben sowohl ihre mer eingeben.
- 5) Diefer Beschluß foll dem Minifter ber innern Angelegenheiten übergeben werden, um benfelben an Behorde bekannt zu machen, und Baterland befand, Runften und Wiffenschaften durch den Regierungscommiffar im Kanton ihren so nothwendigen als wohlthatigen Beis Sentis vollziehen zu laffen.

Bern , den 30. Berbfim. 1799.

(2. 6.)

Der Prafibent des Bolly. Direktoriums, B. Operator Ban, lehrt Anatomie. Gavarn.

Im Mamen des Direktor. der Gen. Gefretar, Mousson.

Dem Original gleichlautend, Bern den Iten B. Doftor Tribolet, befondere Therapie. Minterm. 1799.

Der Gecret. Des Minift. Des Innern, Merian.

Gen. Maffena vom 24. (13. Oft.) an ben

frang. Rriegsminifter.

B. Minister! Die lezten Nachrichten, die ich von Suwarow erhalten habe, melden, daß seine Armee etwa auf 5000 Mann herabger schmolgen ift, von denen die meiften ohne Schub, ohne Waffen, und in dem elendesten Zustand find. Er richtet feinen Marsch nach Keldfirch; man möchte glanben, daß er fich mit der Ar inee des Gen. Korfakow zu vereinigen fucht. Was diese Bereinigung wahrscheinlich macht, ift, daß die Ruffen, die alle am Rheine waren, 1) Der Burger Rungle bon Goffau gewefener jest von den Deftreichern abgelost find, und Mein Marsch in

## Angeige.

Die mediginische Lehranstalt in Bern eröffnet ihre Vorlesungen im bevorstehenden Winterhalbe jahr mit einer öffentlichen Sigung des Mon 3) Der Regierungscommiffar im Ranton tags ben Isten Wintermonat nachstenftig, Nachmittags um 3. Uhr in ihrem hörfaal auf dem Raufhause. Einer der Lehrer wird in einer Entstehung und den bisherigen Fortgang Der Lehranstalt, so wie über ihre künftige eigentlis 4) Dem jufolge wird er demfelben einen Boriche Bestimmung Rechenschaft ablegen; und jus Pflichten in dem Beruf, den fie wählen, als auch ihre groffen Berbindlichkeiten gegen eine Regierung zu Gemuthe führen, welche felbft in den bedrängteffen Zeiten, in denen fich bas stand und Aufmunterung immerfort angebeiben Im Institut selbst foll im bevorstehenden Winterhalbjahr nach einem besonders gedrucks ten Leftionsfatalog folgendes geleiffet merben:

B. Doftor Rosselet, Materia medita.

B. Upothefer Morell, Chemie.

3. Doftor Sartmann, Pathologie.

B. Doftor Bigius, allgemeine Therapie.

B. Doftor Schifferli, Chirurgie. B. Professor Bottenbach, Mineralogie und Raturgefchichte.